



Bebauungsplan Nr .109 Surgères-Platz

1. Einleitung des Verfahrens

2. Aufteilung in Teilbereiche BP 109.1 und 109.2

3. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen für den Teilbereich 1

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	15.09.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 Surgères-Platz wird eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan Nr. 109 Surgères-Platz wird in zwei Teilbereiche eingeteilt:
 - B-Plan Nr. 109.1 Surgères-Platz Teilbereich 1 – Zentraler Omnibusbahnhof
 - B-Plan Nr. 109.2 Surgères-Platz Teilbereich 2 – Kreuzungsbereich Lüdenscheider Straße - Gartenstraße

Der Abgrenzung der einzelnen Teilbereiche (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

3. Die wesentlichen städtebaulichen Ziele des Teilbereichs 1 sind:
 - Neuordnung der Funktionsansprüche
 - Stärkung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
 - Neuordnung der Verkehrsführung
 - Verlegung der L284
 - Aufstellung eines Radwegekonzepts
 - Neuausrichtung des Fußgängerverkehrs
 - Einbindung des EDEKA-Parkhauses zur Parkraumbewirtschaftung
 - Verbesserung der Wegebeziehung
 - Einbindung und Vernetzung des neuen ZOBs mit der Innenstadt und dem Schulschwerpunkt
 - Steigerung der Verkehrssicherheit insbesondere des Schülerverkehrs
 - Schaffung von Querungshilfen
 - Schaffung einer Ankommenssituation
 - Errichtung einer Überdachung im Wartebereich
 - Ansiedlung eines Kioskbetriebes
 - Schaffung von behindertengerechten Toilettenanlagen

Den städtebaulichen Zielen der Planung für den Teilbereich 1 – Zentraler Omnibusbahnhof wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Schaffung von Planungsrecht ist kein Förderbestandteil des Integrierten Handlungskonzepts. Anfallende Sach- und Planungskosten bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 gehen zulasten der Hansestadt Wipperfürth.

Demografische Auswirkungen:

Mit der Umgestaltung des Surgères-Platzes wird die Zugänglichkeit des ZOB für alle Altersklassen verbessert. Insbesondere durch die Neuordnung der ÖPNV-Verkehrsführung auf Seiten des Schulzentrums wird der Schülerverkehr optimiert. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird erhöht sowie die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt gestärkt.

Begründung:

Zu 1. bis 3.:

Die Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) samt Zugängen ist eine Maßnahme (M 3.4.6) aus dem Integrierten Handlungskonzept, welches am 26.09.2012 vom Rat der Hansestadt Wipperfürth beschlossen wurde. Der ZOB wird hinsichtlich seiner Funktionen neu geordnet. Die Verkehrsführung wird dahingehend verändert, dass die L284 zur Innenstadt zugewandten Seite verlegt wird. Daraus ergibt sich, dass auf Seiten des Schulzentrums ein großräumiger Bushaldebereich entsteht, der Fußgängern und insbesondere Schülern ermöglicht, ohne Begegnung mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) das Schulzentrum zu erreichen. Die Aufenthaltsqualität im Buswartebereich wird durch Überdachungen, behindertengerechte Toilettenanlagen und einen Kiosk gesteigert. Rad- und Fußgängerbereiche werden umgestaltet sowie Querungshilfen installiert. Zugunsten der Lauf- und Aufenthaltsbereiche des ZOBs wird das EDEKA-Parkhaus in die Wegeführung integriert, sodass dieses mehr ausgelastet wird und eine direkte fußläufige Verbindung zur Innenstadt entsteht.

Die neu geordnete Verkehrsführung am ZOB steht in einem kausalen Zusammenhang zur Maßnahme 3.4.9, nach welcher der Knotenpunkt Lüdenscheider Straße und Gartenstraße umgestaltet wird. Die Abwicklung des Verkehrsflusses entlang der Lüdenscheider Straße und Gaulstraße bedingen sich gegenseitig, weshalb beide Maßnahmen im Bebauungsplan Nr. 109 Surgères-Platz behandelt werden.

Beide Fördermaßnahmen, die Neuordnung des ZOB und des Kreuzungsbereiches Lüdenscheider Straße und Gartenstraße, sind eigenständige Fördermaßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts, bei welchen unterschiedliche Fördermittelgeber zutrage kommen.

Für 2017 werden Ende des Jahres 2016 Anträge bei der Bezirksregierung Köln und beim Nahverkehr Rheinland für den ZOB eingereicht. Damit bei Bewilligungsbescheid zeitnah mit der Umlegung der L284 sowie der Umgestaltung des ZOB begonnen werden kann, wird der Bebauungsplan Nr. 109 in zwei Teilbereiche eingeteilt. Dabei umfasst der erste Teilbereich den ZOB bis zur Einmündung Ostlandstraße und Hindenburgstraße. Nach Abschluss der Ausführungsplanung des ersten Teilbereichs wird die verkehrliche Situation im Kreuzungsbereich Lüdenscheider Straße und Gartenstraße im Rahmen des Teilbereichs 2 neu geordnet und planungsrechtlich gesichert.

Anlagen:

Anlage: Geltungsbereich B-Plan Nr. 109 Surgères-Platz samt Teilbereichen 1 und 2